Vereinfachter Spendennachweis

für Geldspenden bis 300 € (§ 50 Abs. 4 EStDV) – nur gültig zusammen mit dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank

EMPFÄNGER DER SPENDE

Verein	Dorfgemeinschaftshaus Albersloh e.V. (bisher: Rote Schule Albersloh e.V.)
Anschrift	Friedhofsweg 14, 48324 Sendenhorst
Vereinsregister	Amtsgericht Münster, VR 6350
Spendenkonto	Rote Schule Albersloh e.V. IBAN DE83 4036 1906 5316 1051 00 · BIC GENODEM1IBB

STEUERBEGÜNSTIGTE ZWECKE

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gefördert werden:

- Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO),
- Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO),
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO).

BESTÄTIGUNG

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom **Finanzamt Beckum**, Steuernummer **304/5868/0671**, mit Bescheid vom **03.09.2025** nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

Es handelt sich um eine Spende. Auf die Spende werden keine Gegenleistungen gewährt. Dieser Nachweis gilt nicht für Mitgliedsbeiträge.

ANGABEN ZUR SPENDE (VOM SPENDER AUSZUFÜLLEN)

Name, Anschrift _____

_____

Betrag _____

Tag der Zahlung _____

Bitte bewahren Sie diesen Nachweis zusammen mit Ihrem Kontoauszug auf. Für Spenden über 300 € stellen wir Ihnen gern eine Zuwendungsbestätigung aus – bitte geben Sie dafür im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre Anschrift an oder schreiben Sie uns an mail@kulturort-albersloh.de.
KulturOrt Albersloh – Dorfgemeinschaftshaus Albersloh e.V. · www.kulturort-albersloh.de